



20. Dezember 2021

Nationalrat beschließt Covid-Hilfsmaßnahmen im Abgabenrecht (Weihnachts-GS, Corona-Prämie 2021, Abgabenstundung ua)

Das Nationalratsplenum hat am 16.12. die vom Finanzausschuss vorgelegten Gesetzespakete über pandemiebedingte Unterstützungsmaßnahmen beschlossen. Diese betreffen einerseits steuerliche Erleichterungen im EStG, KStG, UStG ua (bspw steuerfreie Weihnachtsgutscheine in 2021, Arbeitsplatzpauschale) und andererseits Erleichterungen iZm der Abgabentrachtung (vereinfachte Steuerstundung, Neuverteilung COVID-19-Ratenzahlungsmodell, befristete Gutschriftenauszahlung). Die Details finden Sie in der Mitgliederinformation vom 7. Dez 2021.

Durch einen Abänderungsantrag ist ua **auch noch** die **Steuerfreiheit von Corona-Prämien** bis EUR 3.000 **für das Jahr 2021 ergänzt** worden (§ 124b Z 350 lit. a letzter Satz EStG). Die **Prämienzahlung ist bis Februar 2022** für das Kalenderjahr 2021 zu leisten. Der Abänderungsantrag ist nun veröffentlicht worden und [HIER](#) abrufbar.

Den im Plenum beschlossenen Gesetzestext über die Erleichterungen im EStG, KStG, UStG ua (inkl. Corona-Prämie für 2021) können Sie [HIER](#) abrufen

Den im Plenum beschlossenen Gesetzestext über die Erleichterungen betreffend Abgabentrachtung in der BAO (Seite 3) können Sie [HIER](#) abrufen.

Einen **kurzen Überblick über die im Dezember gefassten Covid-Unterstützungsmaßnahmen** finden Sie derzeit auch auf der BMF-Homepage [HIER](#), [HIER](#) und [HIER](#).